

Inserate

werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen...

Verantwortlicher Redakteur: I. B. G. Liebner in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate

werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen...

Verantwortlich für den Inzeratenteil: J. Klugkist in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 587

Mittwoch, 23. August.

1893

Die Posener Zeitung... enthält wöchentlich drei Blätter...

Inserate, die höchstens... auf der letzten Seite...

Jungpolen.

Bis vor etwa fünfzig Jahren war unter den Polen ein gewerbetreibender Mittelstand entweder gar nicht oder doch nur in so rudimentären Anfängen vorhanden...

Seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse bedeutend verändert. Zwischen Adel und Priesterschaft auf der einen Seite und die große Masse der Besitzlosen...

Mit den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen hat das politische Leben der Nation aber durchaus nicht gleichen Schritt gehalten. Das ganze politische Denken des Volkes drehte und dreht sich auch heute noch um die nationale Selbständigkeit...

Wenn trotzdem die Vertretung der Polen in den parlamentarischen Körperschaften sich so wenig geändert hat, daß auch noch bei der letzten Wahl zum Reichstage unter 19 polnischen Abgeordneten 13 Grundbesitzer und 2 Geistliche gewählt wurden...

Der größere Theil der polnischen Volksvertreter besteht augenblicklich freilich noch aus den Anhängern der sogenannten Hoppartei, der Herren v. Koscielski und v. Komierowski...

kommen. Die junge Volkspartei wird nach dieser so glücklich ausgefallenen Kraftprobe schwerlich Lust haben, als reuige Sünderin zurückzukehren und Buße zu thun.

Freilich behandelt die Hoppartei einstweilen die jungpolnische Bewegung so, als ob dieselbe von einigen Standalmachern in Scene gesetzt sei und als ob die ernst zu nehmende polnische Wählerschaft mit derselben nichts zu thun habe.

Wie bei jeder jungen Bewegung, gährt es auch hier noch stark in den Köpfen, aber soviel ist jetzt schon deutlich erkennbar, daß in der jungpolnischen Volkspartei ein scharfer demokratischer Wind weht und daß sie in nationaler Beziehung entschieden radikaler ist als die Hoppartei.

Die Folgen der Spaltung unter den Polen werden nicht ausbleiben, aber wir glauben nicht, daß dieselben, wie auswärtige Zeitungen annehmen, in einer Schwächung der Polen in den Parlamenten bestehen werden.

Zur Cholerafahr.

Gegen die Weiterverbreitung der Cholera haben die Minister des Innern, für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und der geistlichen u. Angelegenheiten neue Anordnungen getroffen.

Bei der zunehmenden Ausbreitung der Cholera in Frankreich und deren Fortdauer in Rußland ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß die Seuche im laufenden Jahre wieder nach Deutschland eingeschleppt wird.

Im Einzelnen bemerken wir nur hinsichtlich einiger Abänderungen Folgendes: 1) Nach Titel I der Anlage I zur Dresdener Sanitätskonvention ist die Reichsverwaltung verpflichtet, den der Uebereinkunft beigetretenen Staaten diejenigen Orte des

Reiches, an denen sich ein Choleraherd gebildet hat, mitzutheilen. Diese Verpflichtung wird sie nur dann erfüllen können, wenn eine gemeinsame Meldestelle besteht...

2) Um voreiligen Beschränkungen des Verkehrs durch die nach Nr. 5 der Allgemeinen Maßnahmen zulässige Einführung der Meldepflicht für zureichende Personen vorzubeugen, sind ausschließlich die höheren Verwaltungsbehörden zum Erlass bezüglicher Anordnungen ermächtigt.

3) Als besonders gefährliche Wege für die Weiterverbreitung der Cholera haben sich wie bei früheren Epidemien so auch im Vorjahre die Wasserstraßen gezeigt. Es wird deshalb geboten sein, dem Verkehr auf den Binnengewässern besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

4) Die in Nr. 7 der Allgemeinen Maßnahmen ausgesprochene Verpflichtung der Polizeibehörden, die Ausführung bestimmter Waaren aus solchen Orten, an denen sich ein Choleraherd gebildet hat, zu verbieten...

Sollten Einfuhrverbote gegenüber dem Auslande sich als notwendig erweisen, so werden dieselben auf die in Tit. IV Abtheilung I der Dresdener Sanitätskonvention aufgeführten Gegenstände beschränkt bleiben müssen.

5) Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, welche einer schnellen Feststellung des Charakters der Krankheit bei zweifelhaften Erkrankungsfällen für die wirksame Einleitung der Unterdrückungsmaßnahmen zukommt, ist in Absatz 3 der besonderen Maßregeln ein besonderer Hinweis auf die Einsendung geeigneter Untersuchungsobjekte an die mit der bakteriologischen Untersuchung betrauten Stellen ausgenommen.

6) Die Bestimmungen über die Absonderung cholerafranker Personen sowie über deren Unterbringung in ein Krankenhaus haben eine von dem vorjährigen Wortlaut abweichende, dem Texte des § 13 des Seuchengesetzes entnommene Fassung erhalten.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß über die in den Anlagen aufgeführten Beschränkungen des Personen- und Waarenverkehrs bei der Abwehr und Bekämpfung der Cholera in keinem Falle hinausgegangen werden darf.

Unter den Abänderungen gegen die vorjährigen Bestimmungen erwähnen wir noch folgende Anordnungen:

Besondere Maßregeln, insbesondere Beschränkungen des Aufenthalts oder der Arbeitsstätte können bei Krankheits- oder Ansteckungsverdacht erforderlich werden gegen Obdachlose oder einen festen Wohnsitz nicht besitzende oder beruf- oder gewohnheitsmäßig umherziehende Personen (Zigeuner, Landstreicher, fremdländische Auswanderer, die Bevölkerung der Flußfahrzeuge und der öffentlichen Gewässer besuchenden Holzflöße).

Einfuhrverbote gegen inländische Choleraorte sind nicht zulässig. Inwiefern die Einfuhr bestimmter Waarengegenstände aus dem Auslande zu untersagen ist, unterliegt der Bestimmung der Landes-Centralbehörde.













## Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Berordnung:

Auf Grund der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) und des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) §§ 137 und 139 wird hiermit vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Regierungs-Bezirk Posen nachstehende Polizei-Berordnung erlassen:

§ 1.

Die Vorstände der Haushaltungen, die Hauswirthin und die Gastwirthin, die Medicinal-Personen und Landesbeamten sind verpflichtet, von den in ihrem Haushalt, in ihrem Hause, ihre Proxis und ihrem Amte vorkommenden Cholera- oder choleraverdächtigen Erkrankungen- und Todesfällen, sowie Todesfällen an Brechdurchfall aus unbekannter Ursache, sofern die letzteren nicht bei Kindern bis zum Alter von zwei Jahren eintreten, ungesäumt schriftlich oder mündlich der Polizei-Behörde und dem zuständigen Kreisphysikus Anzeige zu erstatten.

§ 2.

Die Unterlassung der Anzeige (§ 1) wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine verhältnismäßige Haft tritt, bestraft. wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Posen, den 22. August 1893.

Der Königl. Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachung.

Die Polizei-Berordnung der Königl. Regierung zu Posen vom 12. August 1892, nach welcher die Vorstände der Haushaltungen, die Hauswirthin und die Gastwirthin, die Medicinal-Personen und Landesbeamten verpflichtet sind, von den in ihrem Haushalt, in ihrem Hause, ihrer Proxis und ihrem Amte vorkommenden Cholera- oder choleraverdächtigen Erkrankungen- und Todesfällen, sowie Todesfällen an Brechdurchfall aus unbekannter Ursache, sofern die letzteren nicht bei Kindern bis zum Alter von zwei Jahren eintreten, ungesäumt schriftlich oder mündlich der Polizei-Behörde und dem zuständigen Kreisphysikus Anzeige zu erstatten haben, wird hiermit erneut in Erinnerung gebracht.

Die Unterlassung der Anzeige wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine verhältnismäßige Haft tritt, bestraft.

Posen, den 21. August 1893.

Der Königl. Polizei-Präsident.  
S. B.: Rose.

Posen, den 18. August 1893.

In Gemäßheit des § 36 des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß das Verzeichniß der in der Gemeinde Posen wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen berufen werden können, in der Zeit von

**Sonnabend, den 26. August bis einschließl. Freitag, den 1. September 1893,**  
täglich während der Dienststunden in dem Bureau I, Zimmer 14 des Rathhauses, zur Einsicht für Jedermann ausliegt.

Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Verzeichnisses (Urliste) kann innerhalb obiger Frist hier selbst Einsprache erhoben werden.

Der Magistrat.

### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kupfer-Schmiedemeisters Friedrich Werner zu Posen wird nach Vornahme der Schlußvertheilung und Leitung der Schlußrechnung aufgegeben.

Posen, den 18. August 1893.

Königliches Amtsgericht.  
Abtheilung IV.

### Die Zwangsversteigerung

des dem Hauptmann a. D. Theodor Blanck gehörigen Ritterguts **Murzynowo borowe**, Kreis Schroda, wird erst am

**14. Octbr. 1893,**  
Vormittags 9 Uhr,  
und die Vertheilung des Urtheils über die Ertheilung des Zuschlags erst am

**16. Octbr. 1893,**  
Vormittags 9 Uhr,  
stattfinden.

Schroda, den 17. August 1893.  
Königliches Amtsgericht.

### Öffentliche Verpachtung.

Den Betrieb der Restauration auf dem unmittelbar am Bahnhof Neutomischel belegenen Ausstellungs-Platz für die in der Zeit

vom 30. September und 1. October d. J.

hier selbst stattfindende **Neuomeine Deutsche Hopfen-Ausstellung** soll im Wege des Meistgebotens verpachtet werden.

Leistungsfähige Bachtlustige, welche die Pachtsumme, sowie eine Caution von 500 Mark zur Deckung etwaiger Conventionalstrafen vor Uebernahme der Pacht zu hinterlegen bereit sind, werden ersucht, ihre Angebote mit einer verschlossenen, den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versehen bis spätestens Freitag, den

**1. September d. J.,**  
Vormittags 12 Uhr,  
an das unterzeichnete Comité einzureichen.

Die Pacht-Bedingungen können während der Dienststunden im Bureau des Königl. Landraths-Amtes hier selbst eingesehen, auch gegen Erstattung der Kopialien und Postkosten bezogen werden.

Bewerber, welche sich bereit erklären, auch die Lieferung eines am Eröffnungstage, den 30. September d. J., stattfindenden Festessens von etwa 50 Gedecken zu übernehmen, erhalten den Vorzug.

Neutomischel, d. 20. Aug. 1893.  
Das Comité zur Veranstaltung einer Deutschen Hopfen-Ausstellung hier selbst.

**Behnauer,**  
Königlicher Landrath.

**Vorzüge** der Excenter - Dreschmaschinen  
gegenüber anderen Systemen:

**Gar keine Kurbelwellen, keine inneren Lager mehr.**

Grösste Ersparniß an Schmiermaterial, Reparaturen und Zeit.



Einfachste Konstruktion. Leichtigkeit des Ganges. Geringer Kraftverbrauch.

26 500 Locomobilen und Dreschmaschinen verkauft

257 Erste Preise.

Preislisfen und Prospeete mit vielen Tausend Zeugnissen stehen zu Diensten.

Von **Ruston, Proctor & Co.** **Lincoln (England)**

## Glogowski & Sohn, Inowrazlaw,

Maschinenfabrik und Kesselschmiede.

6971

Wir empfehlen den **Behörden, Schulvorstehern, Ortsvorständen, Fabrikanten u.** den in unserem Verlage erschienenen Prospect betreffend **Verhalten und Schutzmittel bei der Cholera (Krankheitsfall in der Familie).**

Dieses Flugblatt eignet sich in Folge seiner klar und deutlich geschriebenen, für Jedermann verständlichen Anweisungen vorzüglich zum Gratisvertheilen unter dem Publikum.

Ueber **100 000** Exemplare gelangten bereits seitens der Behörden und Privaten zum Vertheilen.

Einzelpreis 5 Pf., 1000 Exmpl. 7,50 M.

### Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

(A. Röstel).

10912

**Bekanntmachung.**

In der Eleonore von Bogenschen Konkursache Nr. 293 ist an Stelle des Landwirths Haase zu Benarowitz der Bureauvorsteher Hermann Weithe von hier zum Konkursverwalter ernannt.

Pleschen, d. 19. August 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

Die heut (Wittwoch) Nachmittags 4 Uhr in Gräg (Kaiserwühle) anberaumte Versteigerung von **400 Ctr. feiner Weizenkleie** wird hiermit **aufgehoben**.

Gerichtsvollzieher **Sommer,**  
Gräg.

**Bekanntmachung.**

In der Gemeinde **St. Lazarus** soll die Pflasterung eines Theiles einer neu angelegten Straße, veranschlagt auf 1751,28 Mark, im Wege der Submission vergeben werden.

11026  
Kostenanschlag und Bedingungen können im hiesigen Gemeinde-Bureau eingesehen, auch in Abschrift gegen Erstattung von 50 Pf. Kopialien bezogen werden.

Offerten sind bis zum **2. September cr., Abends 6 Uhr,** an den Unterzeichneten einzureichen.

St. Lazarus, d. 21. Aug. 1893.  
**Der Gemeinde-Vorstand.**  
Jeske.

**Verkäufe \* Verpachtungen**

**Ein Grundstück** mit großem Möbelgeschäfte ist **billig zu verkaufen.**

Nähere Auskunft ertheilt **A. Jurazek, Schwerzenz.**

10997

**Otard Dupuy & Co.**  
gegr. 1895 Cognac 1895 gegr.  
Kochweins alle Spezialitäten.  
Zu bezieh. durch die Weingrosshandlg.

**Natürlicher Billiger Sauerbrunn!**

Kräftige Natron-Quellen!  
(33,639 kohlens. Natron in 10,000 Gew. Theilen.)  
Altbewährte Heilquelle, vortrefflichstes diätetisches und Erfrischungs-Getränk.

4042

**Depôts in allen Mineralwasser-Handlungen.**  
Brunnen-Direction in Bilin (Böhmen).

**Gänzlicher Möbel-Ausverkauf.**

Wegen Ablebens meines Mannes vollständiger Ausverkauf meines ganzen Möbel-Magazins zu und unter Kostenpreis.

**Wwe. Szkaradkiewicz,**  
Möbel-Fabrik u. Lager.  
Posen, Wilhelmstr. 20.

**Theod. Werther & Co. Nachfolger,**  
Berlin NW, Dorotheenstrasse 52,  
übernehmen den Verkauf aller Art Getreide bei billiger Provisionsberechnung.  
Vorsschuss gegen Duplicitätsbrief und Connaissance.

10844

**Billiger Gutsverkauf.**

**Rittergut Gross-Ansker,**  
3 Km. von Kreisstadt Woblaw i. Schl. — 275,557 Gektar nutz-bare Fläche — davon 158,854 Gektar Ader, 23,171 Gektar Wiesen und 86,066 Gektar Forst — soll am 29. August d. J., früh 9 Uhr vor dem Amtsgericht Woblaw anwangsweise verkauft werden. Das Gut ist 1890 auf 139560,20 M. landschaftlich taxirt und besitzt eine Spiritusbrennerei und Biegelei mit gutem Absatz nach Woblaw. Nähere Auskunft nach Sequeter **Goffmann** daleißt.

Wein zweitöchiges massives **Wohnhaus,**  
mit schönen Kellerräumen, Remisen, Stallung, guter Bauzustand, kleinere Stadt, Br. Posen, beste Geschäfts-lage am Markte, in welchem seit 30 Jahren ein reges Kolonial- und Schankgeschäft betrieben wird, beabsichtige ich wegen Ablebens des Pächters unter günstigen Zahlungsbed. zu verkaufen.

11008  
Off. erb. durch die Exp. d. Ztg. unter R. E. 33.

**Verkaufe oder verpachte**  
per bald mein Etalissement  
**Schießhaus,**  
bestehend aus einem massiven, schönen Hause nebst Stallungen zc. und 18 Morgen Ader und Park, an zwei Chaussees belegen, 1/2 Kilometer von einer Kreisstadt mit Gericht, Gymnasium, Eisenbahn-Station zc. Anzahlung 5000 Mark, Rest kann auf der Hypothek bleiben mit 4 1/2 Proz.

Näheres durch die Expedition des Blattes.

11032

**Kauf \* Tausch \* Pacht-Miets-Gesuche**

**Ritterguts-Kaufgejuch.**  
Ich suche in der Prov. Posen 1 Gut von 500 bis 2000 Morgen zum Tausch auf mein wenig besafftetes und gut gelegenes Haus in Berlin. Off. erb. an 10854  
**J. Haack, Berlin N., Eichendorffstr. 20.**

Diverse alte Mahagoni-Möbel,  
als: Sopha, Tisch, Spiegel, Kommode, Schreibtisch u. Bettstetel mit Matratze billig zu verkaufen  
**Halldorffstr. 35, pt.**

**2 Schauenster**  
mit Spiegelscheiben, 2 Iden-thüren mit Rollklappen billig abzugeben

11011

**Rothholz,**  
Halldorffstr. 35, pt.

Wegen **Geschäftsverlegung** sind die **Restaurations-Möbel** billig zu verkaufen.

11015

**A. Duchowski,**  
Restaurant Kobylepole, Posen.

**Sierpflannen 2 Bd. 15,**  
Schmalzbirnen 5, ebenio alles übrige Obst 5 Pf. das Bd.  
11037  
**Sl. Gerberstr. 8.**

**Weinessig u. ungebl. Zuder**  
zum Einmachen empf.

9768

**J. N. Leitgeber,**  
Gr. Gerberstr. 16.

**Condurango-Wein** bei verschle-nen Magenleiden ärztlich empfohlen.  
**Pepin-Sens** (Verdaunungsflüssigkeit) nach Vorschrift des Prof. Liebreich dargestellt.

**China-Wein** mit u. ohne Eisen.  
**Sagrada-Wein** (Tonisches Abführmittel) ärztlich empfohlen.

Preise: 1/2 Fl. 3 M., 1/4 Fl. 1,50 M. Probestaste 75 Pf.

9779

Bei Entnahme v. 6 Fl. = 1 Fl. Rab.  
**Rothe Apotheke, Brettestr.-Ecke.**

**Gesundheits-Äpfelwein**  
zur Kur und Bowle, krystallklar, garantiert spiritusfrei, verleiende v. Uter nur 25 Pf. in Fässern zu 25, 50 und 100 Liter.

8087

Oswald Flikschuh, Neuzelle.